

Jahresbericht 2008 des Sachgebietes Personenstands- und Ausländerwesen

1. Personenstandsrecht

Die Tätigkeit des Sachgebietes im Bereich der Standesamtsaufsicht umfaßt im Wesentlichen die Beratung der Standesämter in den Rechtsfragen des nationalen und internationalen Personenstandsrechts und die Überprüfung der erfolgten Beurkundungen.

Neben den allgemeinen aufsichtlichen Tätigkeiten waren diverse Personenstandsfälle, zu deren Vorlage die Standesbeamten beim Landratsamt verpflichtet sind, unter Anwendung ausländischer Rechtsvorschriften zu bearbeiten. Zudem war die Aufsichtsbehörde in gerichtlichen Verfahren zur Berichtigung von Personenstandseinträgen beteiligt. Ferner wurde beim Standesamt I in Berlin die Beurkundung von Geburten deutscher Staatsbürger im Ausland angeordnet. In mehr als 30 Fällen mussten Personenstandsurkunden von Standesämtern aus dem Landkreis Dingolfing-Landau, die von Bürgern zur Vorlage bei ausländischen Behörden – sei es für eine Eheschließung im Ausland oder einen sonstigen Zweck - benötigt wurden, vorbe-glaubigt werden.

Zur Fortbildung der Standesbeamten wurden 2008 zwei Dienstbesprechungen abgehalten, an der die weit überwiegende Zahl aller bei den Städten und Gemeinden des Landkreises tätigen Standesbeamten teilgenommen hat.

2. Paß- und Melderecht

Die Tätigkeit des Sachgebietes ist beschränkt sich hier vor allem auf die Beratung der Gemeinden als Paß- und Meldebehörden im Rahmen der Aufsicht und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Wegen Verstößen gegen das Melderecht wurden ca. 50 Bußgeldbescheide erlassen. Im Bereich des Paß- und Personalausweiswesens wurde in ca. 10 Fällen ein Bußgeld verhängt.

3. Namensrecht

Im Jahr 2008 konnte nur wenigen Anträgen auf Änderung des Familiennamens stattgegeben werden. Strenge gesetzliche Vorgaben stellen oft große Hürden dar, die eine gewünschte Namensänderung meist nicht ermöglichen.

4. Ausländerrecht

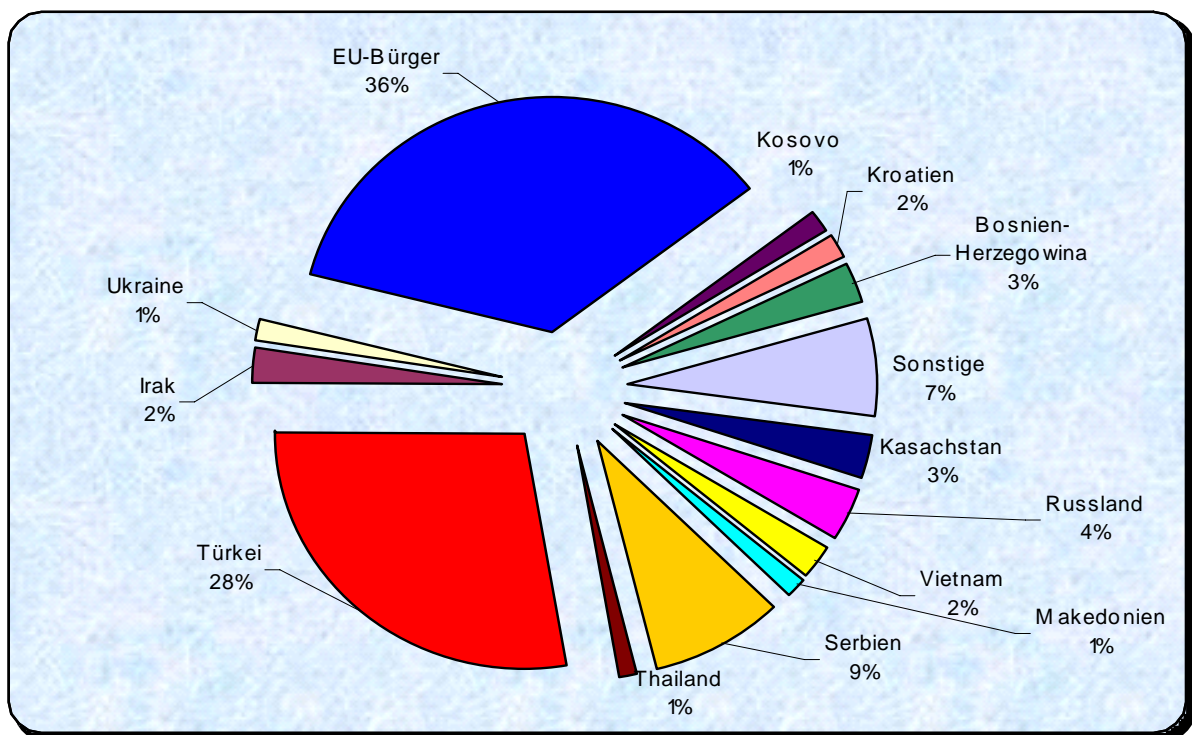
Das Ausländerrecht, welches durch das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz grundlegend geändert wurde, hat zum 28.08.2007 weitere wesentliche Änderungen und Neuerungen erfahren. Die statistischen Zahlen früherer Jahre sind daher nur eingeschränkt mit denen des Jahres 2008 zu vergleichen.

4.1 ausländische Bevölkerung

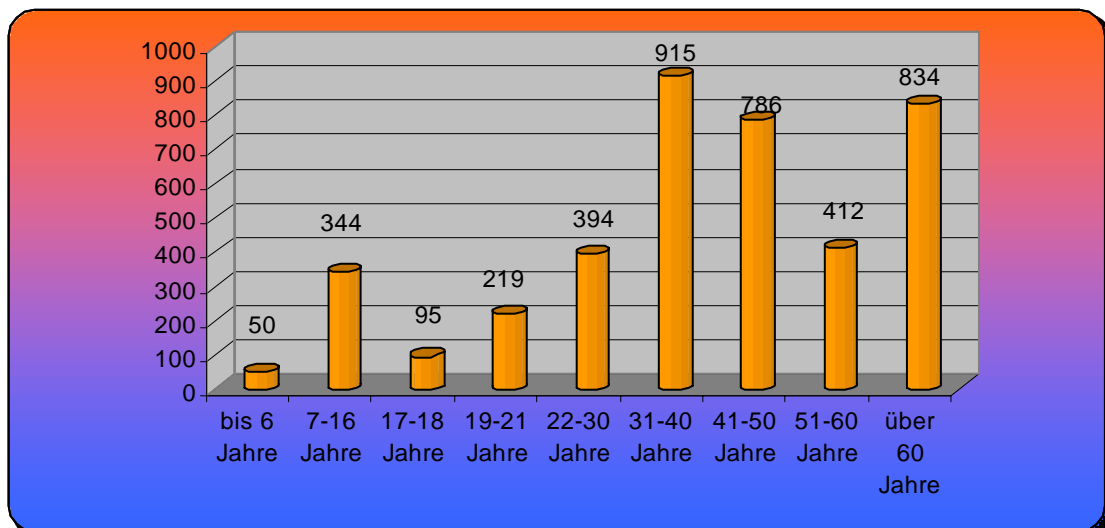
Im Landkreis Dingolfing-Landau lebten zum 31.12.2008 insgesamt etwas mehr als 4.000 (2007: knapp 4.000) ausländische Mitbürger aus 91 (2007: 87) verschiedenen Staaten.

Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung im Landkreis errechnet sich ein Ausländeranteil von ca. 4,4 % (2007: 4,3 %). Der Ausländeranteil ist gegenüber dem Vorjahr sowohl zahlenmäßig als auch prozentual leicht angestiegen. Bei den vorgenannten Zahlen sind die einbürgerten Personen (siehe Nr. 5.1) bereits abgezogen. Auch diejenigen Kinder ausländischer Eltern, die aufgrund der seit 01.01.2000 geltenden Rechtslage, die deutsche Staatsangehörigkeit schon mit Geburt zusätzlich zu ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit erhalten haben (siehe Nr. 5.2) sind nicht in der Statistik erfasst.

Die Herkunft der ausländischen Mitbürger verteilt sich auf folgende Staaten:



Die ausländische Bevölkerung weist folgende Altersstruktur auf:



4.2 Aufenthaltstitel

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt ca. 730 Aufenthaltstitel erteilt bzw. verlängert. Davon wurden ca. 390 als befristete Aufenthaltserlaubnis und ca. 350 als unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Ferner wurden ca. 280 EU-Bürgern Freizügigkeitsbescheinigungen ausgestellt.

In 80 Fällen wurde die Ausländerbehörde von den deutschen Auslandsvertretungen im Visumsverfahren beteiligt, wobei ca. 85% der Verfahren positiv entschieden wurden.

Außerdem wurden ca. 35 Anträge auf Visumsverlängerung eingereicht.

4.3 Ahndung von Rechtsverstößen und Aufenthaltsbeendigung

In über 10 Fällen wurde von der Ausländerbehörde Strafanzeige wegen des Verdachtes auf Vorliegen von Straftaten nach dem Ausländerrecht erstattet. Wegen Verstößen gegen ausländerrechtliche Vorschriften wurden ca. 15 Bußgeldverfahren durchgeführt.

In mehr als 20 Fällen wurden Aufenthaltserlaubnisse versagt, widerrufen bzw. die Ausweisung verfügt. Sofern eine freiwillige Ausreise möglich war, diese aber nicht erfolgte, wurde die Abschiebung eingeleitet.

4.4 Integration von Ausländern

Bei dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetz wurde der Integration von Ausländern ein besonderes Augenmerk gewidmet. Die Integrationsförderung wurde als übergeordnetes ausländerpolitisches Ziel festgeschrieben. Mit den eigens dafür eingerichteten Integrationskursen sollen die Ausländer besser an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland herangeführt werden.

Unter bestimmten Gegebenheiten hat das Ausländeramt einen Ausländer zur Teilnahme an einem Integrationskurs zu verpflichten. Nimmt ein Ausländer trotz Verpflichtung nicht an einem Integrationskurs teil, sieht das Gesetz in bestimmten Fällen Sanktionsmöglichkeiten vor.

Im Jahr 2008 wurden 50 Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Davon haben erst ca. 30 % mit dem Integrationskurs begonnen. Von den über 250 Personen die seit 01.01.2005 verpflichtet wurden, haben bisher insgesamt knapp 50% einen Kurs begonnen und zum Teil auch bereits abgeschlossen.

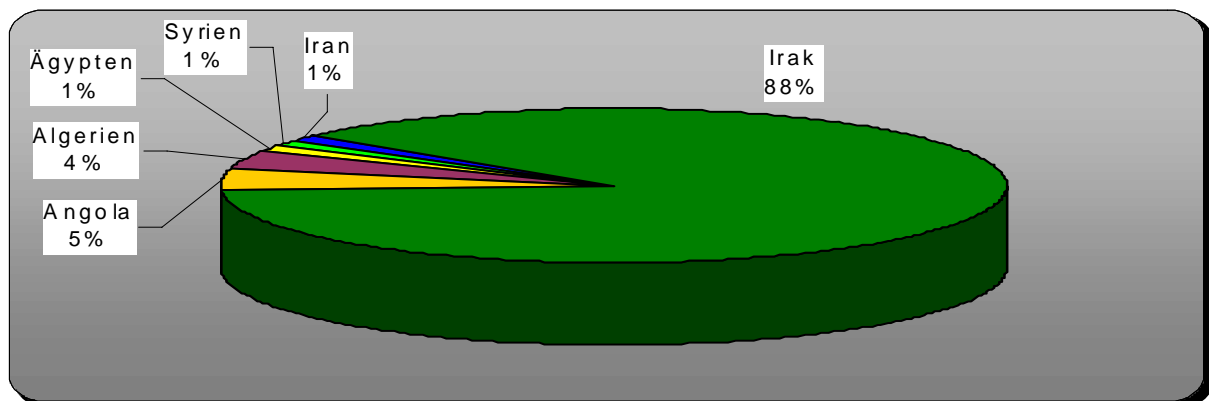
4.5 Asylbewerber

Im Landkreis Dingolfing-Landau waren zum 31.12.2008 insgesamt 23 Personen gemeldet, die beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Anerkennung als Asylberechtigte beantragt haben. Ihr Heimatland ist ausschließlich der Irak.

Für die Unterbringung der Asylbewerber ist die Regierung von Niederbayern zuständig. Die asylsuchenden Menschen sind in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft in Wallersdorf untergebracht.

Im Jahr 2008 wurde 15 Asylbewerbern nach Abschluss ihres Asylverfahrens die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Diesen wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Zum 31.12.2008 hielten sich im Landkreis insgesamt 62 Personen auf, deren Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde. Die letztgenannten Personen sind zur Ausreise verpflichtet. Da die betroffenen Personen aber bisher nicht freiwillig ausgewandert sind und derzeit auch nicht abgeschoben werden können, werden diese Personen vorübergehend geduldet.

Die Ausländer, die sich derzeit im Asylverfahren befinden oder lediglich im Besitz einer Duldung sind, verteilen sich auf folgende Herkunftsstaaten:



Gegen mehrere Asylbewerber bzw. Duldungsinhaber, die gegen die Auflage der räumlichen Beschränkung verstoßen haben, wurden Bußgeldbescheide erlassen.

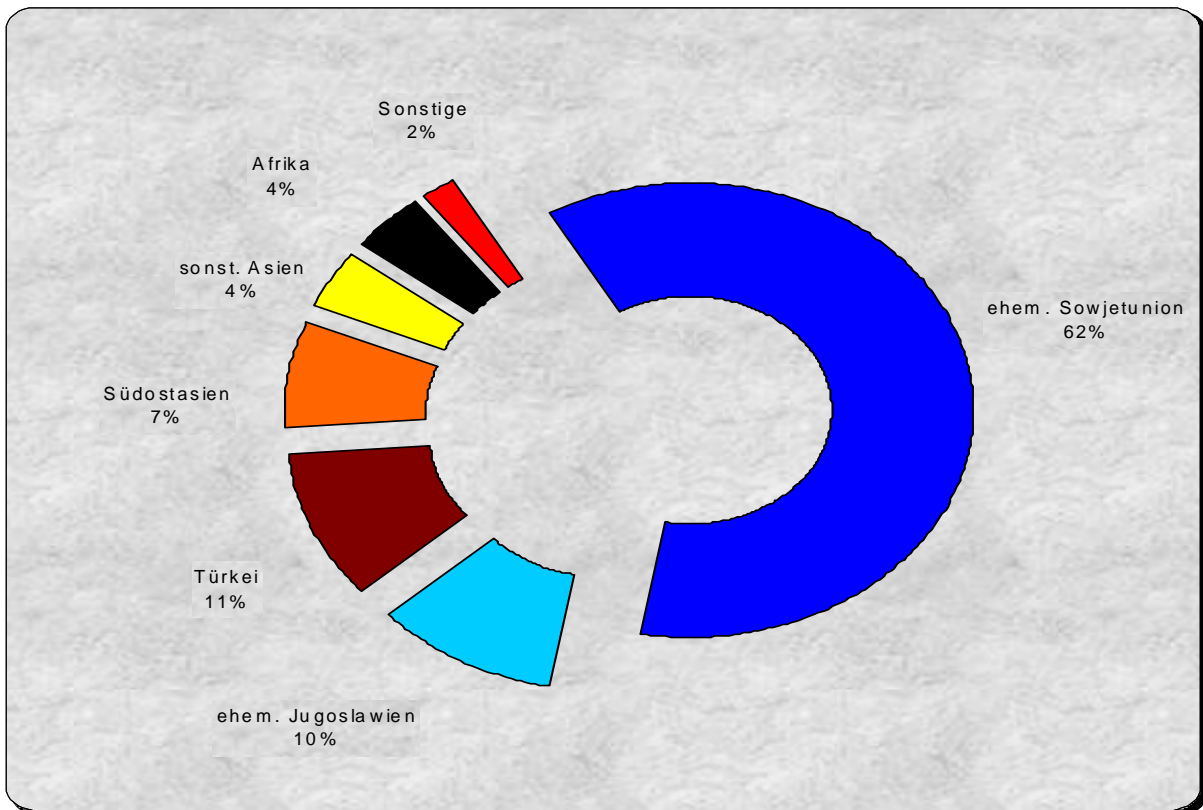
In Einzelfällen wurden Reiseausweise bzw. Reisedokumente für Flüchtlinge und Staatenlose erteilt.

4.6 Verpflichtungserklärungen

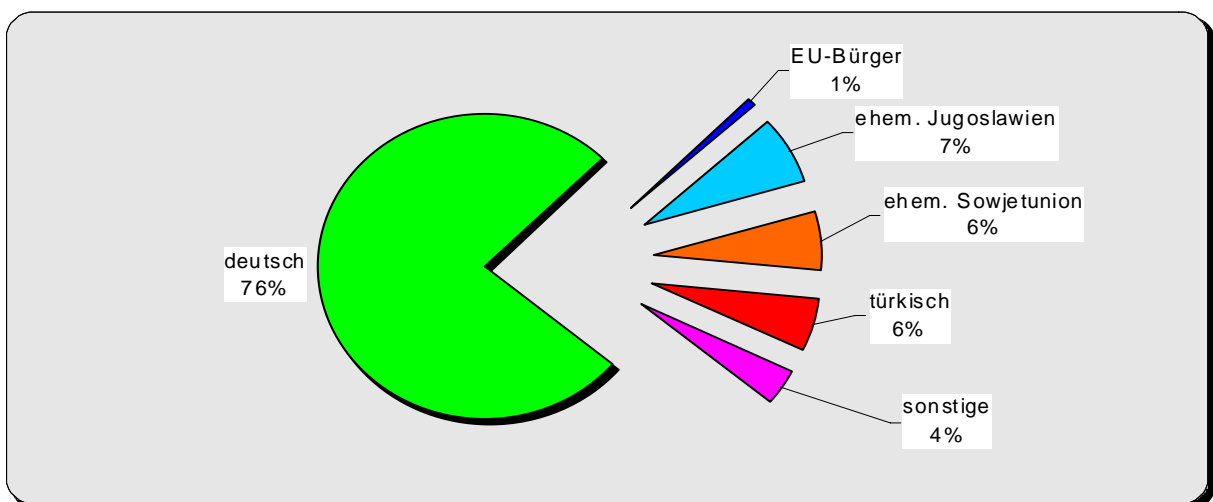
Für die Erteilung eines Visums für einen Kurzaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland fordern die deutschen Botschaften in bestimmten Staaten vom Antragsteller die Vorlage einer von der Ausländerbehörde beurkundeten Erklärung, aus der hervorgeht, wer die Kosten für den Lebensunterhalt des Ausländers während des Aufenthaltes im Bundesgebiet trägt und ob der Gastgeber finanziell in der Lage ist, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im letzten Jahr haben ca. 550 Personen zur Beurkundung einer Verpflichtungserklärung vorgeschrieben.

Die mit Verpflichtungserklärung eingeladenen Personen stammen aus folgenden Staaten:



Die einladenden Personen besitzen folgende Staatsangehörigkeiten:



5. Staatsangehörigkeitswesen

5.1 Einbürgerungen

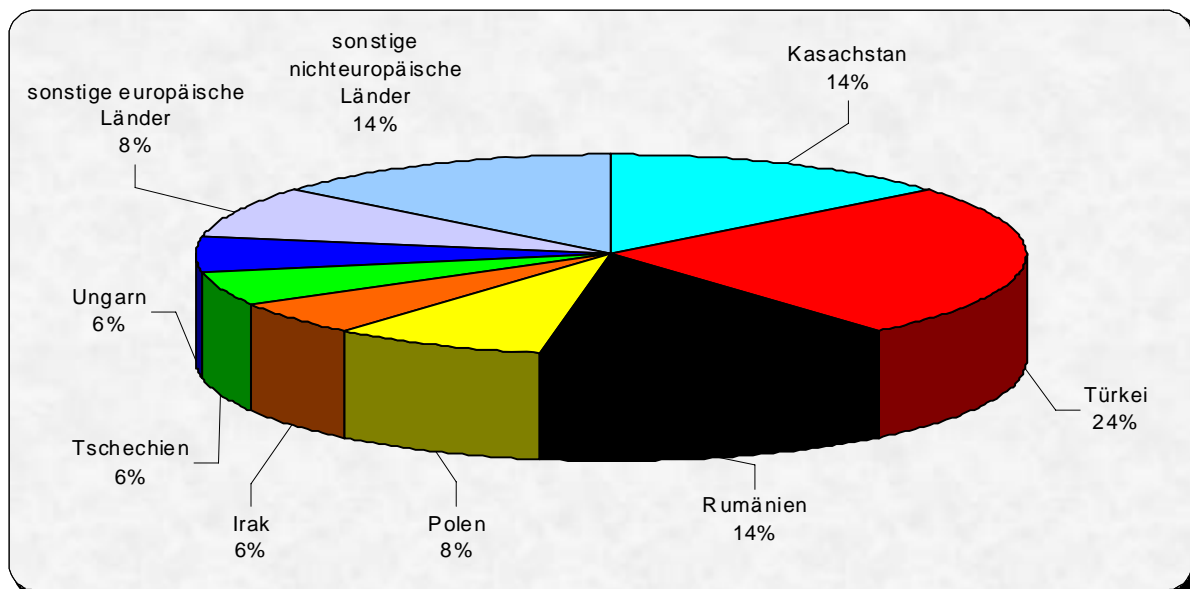
Im Berichtsjahr haben ca. 40 ausländische Mitbürger aus 15 verschiedenen Herkunftsstaaten die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben. Einige Einbürgerungsanträge wurden zurückgenommen bzw. abgelehnt.

Für die Einbürgerungsbewerber fanden im vergangenen Jahr drei Sprachprüfungen statt. Diese wurden vom Sachgebiet 22 in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule im Sitzungssaal des Landratsamtes abgehalten. Von den über 30 Bewerbern die sich dem Sprachtest unterziehen mussten, hat ca. die Hälfte den Test bestanden.

Seit 01.09.2008 müssen Einbürgerungsbewerber neben der Erfüllung der sonstigen Einbürgerungsvoraussetzungen auch nachweisen, dass sie über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen. Soweit kein Regelnachweis vorliegt (z. B. ein erfolgreicher Schulabschluss in Deutschland) muss eine Teilnahme an einem **Einbürgerungstest** erfolgen. Der Einbürgerungstest wird von den Volkshochschulen durchgeführt. Im Jahr 2008 fanden im Landkreis noch zwei Einbürgerungstests mit über 40 Teilnehmern statt. Nach den bisher vorgelegten Bescheinigungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, wurden von den Teilnehmern überwiegend sehr gute Ergebnisse erzielt.

Die Einführung des Einbürgerungstests im Jahr 2008 hatte zur Folge, dass einige Einbürgerungsverfahren erst im Folgejahr abgeschlossen werden können.

Die eingebürgerten Personen stammen aus folgenden Staaten:



Darüber hinaus haben sich im Jahr 2008 ca. 140 Ausländer über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erkundigt.

In den Jahren 2000 bis 2008 haben insgesamt ca. 580 ausländische Staatsbürger die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

5.2 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts am 01.01.2000 erwerben im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen, zusätzlich zu der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern, die deutsche Staatsangehörigkeit.

Dem Landratsamt Dingolfing-Landau wurde im Berichtszeitraum von den Standesämtern die Geburt von ca. 40 Kindern gemeldet, bei denen beide Elternteile Ausländer waren. Davon haben ca. 30 Kinder durch Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, bei den übrigen Kindern haben die Eltern die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Geburtserwerb nicht erfüllt.

Seit Inkrafttreten dieser gesetzlichen Neuregelung am 01.01.2000 bis einschließlich 31.12.2008 haben im Landkreis Dingolfing-Landau ca. 320 Kinder neben ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit zusätzlich auch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Daher sind diese Kinder nicht mehr in der Statistik „ausländische Bevölkerung“ aufgeführt.

5.3 Staatsangehörigkeitsausweise

Im Jahr 2008 wurden vom Sachgebiet 22 insgesamt ca. 10 Staatsangehörigkeitsausweise ausgestellt.